

Auszug

aus der Niederschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters
(Taunus) vom 16.12.2010

60

TOP 6

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Eisenbach;

hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sportgelände Eisenbach" mit Änderung des Flächennutzungsplanes

- a) **Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Umweltbericht sowie Wertung der Anregungen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
- c) **Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung**

Die Drucksache GVE/2011/0271 liegt vor (Anlage Nr. 3 zum Originalprotokoll).

Beschluss:

- a) Die Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die als Anlage beigefügt sind, werden in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planteil mit Begründung, sowie der Bebauungsplan „Sportgelände Eisenbach“ im Ortsteil Eisenbach, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

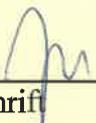
Der Umweltbericht ist in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

- c) Die im Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als Satzung beschlossen.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 23.12.2010



Unterschrift